



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Managementplan für das FFH-Gebiet



„Altbachgebiet südwestlich Triftern“





Managementplan für das FFH-Gebiet 7643-371 "Alt- bachgebiet südwestlich Triftern"

Maßnahmen

Auftraggeber:	Regierung von Niederbayern Sachgebiet 51 Regierungsplatz 540 84028 Landshut Tel.: 0871/808-1839 Fax: 0871/808-1898 poststelle@reg-nb.bayern.de www.regierung.niederbayern.bayern.de
Projektkoordination und fachliche Betreuung:	Wolfgang Lorenz, Regierung von Niederbayern, Sachgebiet Naturschutz
Auftragnehmer:	Büro für angewandte ökologische Planung Dipl.-Ing. Harry Lipsky Johann-Prungraber-Str. 4a 84326 Falkenberg Tel.: 08727-910152 Fax: 08727-910153 mail@lipsky.de www.lipsky.de
Bearbeitung:	Dipl. Ing. Harry Lipsky Dipl. Biol. Robert Hofmann
Fachbeitrag Wald:	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfarrkirchen Lärchenweg 10 84347 Pfarrkirchen Helmut Dotzauer Tel. 08561 / 3004-165 helmut.dotzauer@aelf-pk.bayern.de
Verantwortlich:	
Bearbeitung:	Ernst Lohberger Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau a. d. Isar Anton-Kreiner-Str.1 94405 Landau a. d. Isar
Fachbeitrag Fische:	Fachberatung für Fischerei Bezirk Niederbayern Josef Hoch
Stand:	Endfassung Dezember 2011
	„Finanziert von der Regierung von Niederbayern aus Mitteln des Freistaates Bayern (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)“

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	III
0 Vorwort	1
1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte	1
2 Gebietsbeschreibung	2
2.1 Grundlagen	2
2.2 Lebensraumtypen und Arten	4
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	4
2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	9
3 Konkretisierung der Erhaltungsziele	16
4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	18
4.1 Bisherige Maßnahmen	18
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	19
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen	19
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	20
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	23
4.2.4 Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte	25
4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)	27
Literatur	29
Abkürzungsverzeichnis	30
Anhang	31

Abbildungsverzeichnis

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle Fotos von den o.g. Autoren

Bilder Titelblatt: M. SCHEUERER und W. LORENZ

Abb. 1: Niedermoorfläche (Landschaftspflegefläche Landkreis Rottal-Inn)	3
Abb. 2: Talpfeifengraswiese im Frühjahr 2010.....	5
Abb. 3: Blütenreiche, vom Arznei-Baldrian geprägte Hochstaudenflur an einem Graben in der Aue des Altbaches südwestlich von Haidberg (LRT 6430).....	6
Abb. 4: Nur noch selten im FFH-Gebiet zu finden: arten- und blütenreiche Flachlandmähwiese (LRT 6510)	7
Abb. 5: Naturnaher Erlen-Eschen-Auenwald am mäandrierenden Altbach (LRT 91E0*)	8
Abb. 6: Gewässer Nr. T1 mit Nachweis von 3 adulten Gelbbauchunken am 27.04.2010	13
Abb. 7: Sumpf-Glanzkraut im FFH-Gebiet (oben Standort; unten im Vordergrund blühendes Exemplar)	14
Abb. 8: Ackernutzung bis zum Ufer des Ulberinger Baches bedingt bei Starkregen starke Nährstoffschübe, Biozid- und Schwebstoffeinträge und zerstört nachhaltig den Lebensraum der FFH-II-Art Mühlkoppe (derzeit schlechter Erhaltungszustand)	24

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Übersicht.....	3
Tab. 2: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2009-2010 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)	4
Tab. 3: Im FFH-Gebiet vorkommende Arten nach Anhang II der FFH-RL gemäß Kartierung 2009 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)	9

0 Vorwort

Am 21. Mai 1992 erließ der Rat der Europäischen Gemeinschaften die Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensgemeinschaften sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, die "Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie" (FFH-RL).

Ziel der Richtlinie ist es, zusammen mit der bereits seit 1979 gültigen Richtlinie 79/409/EWG, der "Vogelschutz-Richtlinie" (VS-RL), das europäische ökologische Netz "NATURA 2000" zu errichten und damit die Artenvielfalt in Europa zu sichern. Dieses Netz besteht aus Gebieten, die die natürlichen Lebensraumtypen (aufgeführt in Anhang I der FFH-RL) und die Lebensräume ausgewählter Arten (enthalten in Anhang II der FFH-RL und Art. 4 Abs. 1 und 2 der VS-RL) umfassen.

Gemäß § 19b Abs.3 Satz 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 FFH-RL sind für jedes einzelne Gebiet die Erhaltungsmaßnahmen zu bestimmen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen, die maßgeblich für die Aufnahme des Gebietes in das Netz "NATURA 2000" waren. Diese Maßnahmen werden in Bayern im Rahmen eines sog. Managementplans" ermittelt und festgelegt.

Der Managementplan ist eine für die zuständigen staatlichen Behörden verbindliche naturschutzfachliche Handlungsanleitung. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen. Rechtsverbindlich ist nur das gesetzliche Verschlechterungsverbot (nach Art. 13c BayNatSchG), das unabhängig vom Managementplan greift. Alle Maßnahmen, die zu einer erheblichen Verschlechterung der für das Gebiet maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten führen, sind demnach verboten. Die bisherige Nutzung kann daher in aller Regel weitergeführt werden. Ob Maßnahmen in Konflikt mit dem Verschlechterungsverbot geraten können, muss jeweils im konkreten Einzelfall beurteilt werden.

Die Grundeigentümer beziehungsweise Nutzungsberechtigten sollen für die vorgesehenen Maßnahmen freiwillig bzw. gegen Entgelt gewonnen werden. Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände werden frühzeitig an der Erstellung des Managementplanes beteiligt, um ihnen Gelegenheit einzuräumen, Einwände, Anregungen und Vorschläge einzubringen und um die für eine erfolgreiche Umsetzung unerlässliche Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft der Beteiligten zu erreichen.

Grundprinzip der Umsetzung in Bayern ist, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Beteiligten am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (Art. 13b Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2 Satz 1 Bay-NatSchG). Nach Punkt 5.2 der Gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes „Natura 2000“ werden hoheitliche Schutzmaßnahmen „nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann.

Weiterführende Angaben finden Sie z. B. im Internet unter <http://www.stmugv.bayern.de/umwelt/naturschutz/index.htm> oder unter <http://www.stmugv.bayern.de/umwelt/naturschutz/natura2000/index.htm> zu entnehmen.

1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund der Vereinbarung zwischen Forst- und Naturschutzverwaltung liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet 7643-371 [Altbachgebiet südwestlich Triftern] bei den Naturschutzbehörden.

Die Regierung von Niederbayern, höhere Naturschutzbehörde, beauftragte das Büro für angewandte ökologische Planung, Dipl.-Ing. Harry Lipsky, mit den Grundlagenarbeiten zur Erstellung des Managementplans.

Ein Fachbeitrag Wald wurde vom Regionalen Kartierteam NATURA 2000 in Niederbayern (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau) erstellt und in den vorliegenden Managementplan integriert. Der Fachbeitrag der Fischereifachberatung des Bezirkes Niederbayern wurde ebenfalls in den Managementplan eingearbeitet.

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine. Im Vordergrund stand dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten. Eine genauere Erläuterung zu den Öffentlichkeitsterminen befindet sich im Anhang.

Übersicht über die durchgeführten Öffentlichkeitstermine:

- Auftakt- Informationsveranstaltung am 12.05.2009 im Gasthof Fraundorfer in Geretsham mit ca. 50 Teilnehmern
- Fachgespräch zum Thema „Jagd und Fischerei“ am 19.10.2010 im Gasthof Fraundorfer in Geretsham mit ca. 18 Teilnehmern
- Vorstellung des MPI-Entwurfs („Runder Tisch“) am 28.07.2011 im Gasthof „Schachtl“ in Pfarrkirchen mit ca. 55 Teilnehmern
- Öffentliche Auslegung des Managementplan-Entwurfs am Landratsamt Rottal-Inn sowie im Rathaus des Marktes Triftern vom 12.09.-14.10.2011. Stellungnahmen und Einwendungen konnten bis zum 28.10.2011 gegenüber der Regierung von Niederbayern abgegeben werden.

Im Zuge der Auslegung bei der Regierung von Niederbayern eingegangene Stellungnahmen wurden soweit möglich gewürdigt und der Managementplan im Dezember 2011 endgültig abgeschlossen.

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

Das FFH-Gebiet „Altbachgebiet südwestlich Triftern“ (122 ha) liegt in den Gemeinden Triftern (Schwerpunkt) und Wittibreit im Landkreis Rottal-Inn im Regierungsbezirk Niederbayern (Naturraum Isar-Inn Hügelland). Der namensgebende „Altbach“ entsteht durch den Zusammenfluss von Fatzöder und Ulberinger Bach (nördlich von Geretsham) und diese Bäche prägen auch die hydrologischen Verhältnisse vor Ort sowie das Landschaftsbild. Das Gebiet ist durch die Kreisstraße PAN 4 erschlossen, die von Godlsham im Westen nach Wolkertsham im Osten verläuft. Die Bäche prägen durch ihre meist offenen Bachauen mit den begleitenden Ufergehölzen das FFH-Gebiet und stellen ein „durchgängiges Verbundsystem“ dar, welches den charakteristischen naturraumtypischen Pflanzen- und Tierarten als Wander- und Ausbreitungskorridor dient (z.B. die Mühlkoppe). Naturraumtypische Strukturvielfalt als auch eine gute Wasserqualität sind für die FFH-Schutzgüter von besonderer Bedeutung.

Das FFH-Gebiet stellt einen im Landkreis einmaligen Komplex aus Streuwiesen (Pfeifengraswiesen) und Niedermooren (Flachmooren) dar, der trotz seiner Kleinflächigkeit in seiner Artenausstattung trotz Artenverlusten nach wie vor sehr hochwertig und naturschutzfachlich außerordentlich wertvoll ist. Fast alle wichtigen Pflanzengesellschaften der „Streuwiesen“ mit ihrem naturraumtypischen Arteninventar sind hier noch vertreten.

Die Streuwiesen- und Flachmoorrelikte sind heute meist in die umgebenden Waldflächen eingebettet, während früher das Gebiet offener und wiesenreicher war. Dies ist auf Schwarz-Weiß-Luftbildern aus dem Jahr 1981/82 noch deutlich im Bereich der Kernzone zwischen Reslberg und Haidberg zu erkennen. Etliche der Streuwiesen wurden in der jüngsten Vergangenheit aufgeforstet bzw. unterlagen nach der Nutzungsaufgabe der Sukzession in Richtung Wald. Dies kann auch heute noch im Gelände anhand der botanischen Artenausstattung nachvollzogen werden. Zeitzeugen wie Herr [REDACTED] (mdl. Mitteilung) aus Oberpaikertsham berichten von Birkwild, das etwa 1961/62 im Gebiet noch vertreten war. Zu dieser Zeit wurde hier der letzte Birkhahn geschossen und die „Auwiesen“ waren noch ganz blau voller „Schusternagerl“ (*Gentiana verna*).

Sowohl bachbegleitend als auch an Quellhorizonten treten Erlenbestände unterschiedlicher Ausprägungen auf.

Die Höhenlage liegt zwischen 410 und 440 m ü. NN und der jährliche Niederschlag liegt bei etwa 810 mm. Den geologischen Untergrund bilden Ablagerungen des Miozäns (STEIN 1989), wobei die Böden auf dem sauren, silikatischen Quarzrestschotter z.T. sehr flachgründig und in Kiefernwaldbereichen zudem ausgehagert sind. Dieser Quarzrestschotter sorgt für kleinstrukturierte und quellenreiche Standortverhältnisse.

Sowohl aus floristischer wie auch faunistischer Sicht kommt dem Gesamtgebiet als Artenstützpunkt überregionale bis landesweite Bedeutung zu (vgl. LIPSKY 2010, STEIN 1999, 2007).

Teilfläche	Name	Gebietsgröße [ha] gem. Feinabgrenzung
.01	nur eine Teilfläche vorhanden	122 ha

Tab. 1: Übersicht

Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Rottal-Inn versucht seit einigen Jahren zuletzt verstärkt über das Stützpunktkonzept für naturschutzfachlich bedeutsame Pflanzen- und Tierarten des Landkreises die vorhandenen Streuwiesen und Flachmoore optimal zu pflegen und zu entwickeln. Außerdem werden gezielte Artenhilfsmaßnahmen (Flora) durchgeführt.



Abb. 1: Niedermoorfläche im FFH-Gebiet (Landschaftspflegefläche Landkreis Rottal-Inn)

Die Fließgewässer im Natura-2000-Gebiet werden von Pächtern fischereilich bewirtschaftet. Die Nutzung erfolgt über eine nach Kenntnis der Fischereifachberatung über eine sehr extensiv durchgeführte Angelfischerei. Besatz wird getätigt. Die Gewässer sind der Forellenregion zuzuordnen.

2.2 Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I gibt Tabelle 2:

EU-Code	Lebensraumtyp	Ungefäh- re Fläche [ha]	Anzahl der Teil- flächen	Erhaltungszustand (%)		
				A	B	C
6410	Pfeifengraswiesen auf kalk- reichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden	0,6	3	0	33,0	67,0
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,3	5	15,2	84,8	0
6510	Magere Flachland Mähwie- sen	0,8	3	0	100	0
7230	Kalkreiche Niedermoore	0,5	8	21,0	48,8	30,2
91E0*	Auenwälder mit Erle und Esche	17,7	14		100	
	Summe	19,9	33			

Tab. 2: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kar-
 tierung 2009-2010 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mit-
 tel bis schlecht)

Die im Standard-Datenbogen (SDB) genannten Lebensraumtypen sind im
 Gebiet folgendermaßen charakterisiert:

Pfeifengraswiesen

Pfeifengraswiesen kommen im Gebiet als Bestandteil der beiden landesweit-
 bzw. überregional bedeutsamen Feuchtgebietskomplexe südlich von Resl-
 berg mit einer Fläche von ca. 0,6 ha (drei Teilflächen) vor.

Im Gegensatz zu der im Bereich des artenreichen Hangquellmoorkomplexes
 vorhandenen Pfeifengraswiese, die sich in einem guten Erhaltungszustand
 (B) befindet, weisen die beiden anderen an einem Graben gelegenen Pfei-
 fengraswiesenbereiche stellenweise bzw. flächenhaft eine deutliche „Ver-
 schilfung“ auf.



Abb. 2: Talpeifengraswiese im FFH-Gebiet (Frühjahr 2010)

Feuchte Hochstaudenfluren

Im Gebiet sind nur wenige, sehr kleinflächige Hochstaudenfluren auf sicker-nassen, nährstoffreichen Böden an Gräben bzw. an Waldrändern zu finden. **Es wurden insgesamt fünf Teilflächen (Fläche: 0,3 ha) erfasst, die überwiegend einen guten bis hervorragenden Erhaltungszustand aufweisen.** Nur eine etwas flächiger ausgebildete Mädesüß-Hochstaudenflur östlich von Willing, die teilweise von Brennessel-Herden und Drüsigem Springkraut durchsetzt ist, befindet sich in einem schlechten Zustand (C).



Abb.3: Blütenreiche, vom Arznei-Baldrian geprägte Hochstaudenflur an einem Graben in der Aue des Altbaches südwestlich von Haidberg (LRT 6430).

Magere Flachland-Mähwiesen

Artenreiche Extensivwiesen konnten im ansonsten überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzten FFH-Gebiet nur an einem besonnten, südwest-exponierten Hang am nördlichen Ortsausgang von Willing sowie an einer teilweise steilen, nordwest-exponierten Böschung östlich von Geretsham kartiert werden. Alle drei Teilflächen (Fläche: ca. 0,8 ha) befinden sich in einem guten Zustand (B), wobei intensiv genutzte Fettwiesen unmittelbar an die Extensivwiesenbereiche angrenzen (Gefahr von Nährstoffeinträgen).



Abb.4: Nur noch selten im FFH-Gebiet zu finden: arten- und blütenreiche Flachlandmähwiese (LRT 6510).

Kalkreiche Niedermoore

Dieser FFH-Lebensraumtyp (vgl. Abb. 1), der die Kernbereiche der beiden Biotopkomplexe von landesweiter Bedeutung südlich von Reslberg und südwestlich von Haidberg einnimmt, konnte in acht Teilflächen mit einer Fläche von ca. 0,5 ha erfasst werden. Fünf Teilflächen dieses Moorlebensraumtyps weisen einen hervorragenden oder guten Zustand auf und stellen den aus floristischer wie auch aus faunistischer Sicht wohl artenreichsten Lebensraumtyp im Gebiet dar. Drei Teilbereiche wurden dagegen mit „C“ bewertet, d. h. der derzeitige Zustand ist „mittel bis schlecht“. Allerdings wurde in zwei Teilflächen der vorhandene Gehölzaufwuchs (Faulbaum, Schwarz-Erle) im Rahmen von Pflegemaßnahmen entfernt, so dass sich die lebensraumtypischen Arten- und Habitatstrukturen bisher noch nicht „etablieren“ konnten. Eine Moorfläche weist eine deutliche „Verschilfung“ auf.

91E0* Auenwälder mit Erle und Esche

Der prioritäre Wald-Lebensraumtyp tritt abhängig von den Standortbedingungen in Form unterschiedlicher Waldgesellschaften und Ausprägungen auf. Als typisch bachbegleitende Form bildet er in unterschiedlicher Breite, meist aber galerieartig einen Saum v. a. aus Schwarzerlen entlang der Bäche. In quelligen Bereichen sind die Bestände flächiger ausgebildet, artenreicher und haben eher Sumpfwaldcharakter. Die 14 Teilflächen nehmen zusammen knapp 18 ha ein und weisen insgesamt einen guten Erhaltungszustand „B“ auf.



Abb.5: Naturnaher Erlen-Eschen-Auenwald am mäandrierenden Altbach (LRT 91E0*).

Folgende im Standarddatenbogen genannte Lebensraumtypen konnten im Gebiet nicht bzw. nicht mehr festgestellt werden:

Flüsse und Bäche mit Gewässervegetation

In den im Gebiet vorkommenden Fließgewässern konnte dieser im Standarddatenbogen enthaltene FFH-Lebensraumtyp im Rahmen der Kartierarbeiten nicht nachgewiesen werden.

Waldmeister-Buchenwald

Es gibt innerhalb der Gebietskulisse nur noch winzige Reste von Buchenwäldern, welche die für eine Erfassung erforderlichen Mindestgrößen nicht erreichen. Zudem entspricht deren Artenzusammensetzung nicht dem Typus des Lebensraumtypes 9130.

2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im FFH-Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II gibt Tabelle 3:

EU-Code	Artname	Anzahl der Teilpopulationen	Erhaltungszustand (%)		
			A	B	C
1163	Mühlkoppe (<i>Cottus gobio</i>)	1			100
1193	Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	1			100
1903	Sumpf-Glanzkraut (<i>Liparis loeselii</i>)	1	100		
Bisher nicht im SDB enthalten					
1337	Biber (<i>Castor fiber</i>)	1		?	

Tab. 3: Im FFH-Gebiet vorkommende Arten nach Anhang II der FFH-RL gemäß Kartierung 2009 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)

Die im Standard-Datenbogen (SDB) genannten Arten sind im Gebiet folgendermaßen charakterisiert:

1163 Mühlkoppe (*Cottus gobio*)

Die Mühlkoppe ist ein Bodenfisch ohne Luftblase, der bayernweit und besonders auch im Hügelland in den letzten Jahren sehr stark zurückgegangen ist. Daneben reagiert die Mühlkoppe sehr empfindlich auf Veränderungen des Lebensraumes und auch „Barrieren“ im Gewässer. Bereits kleinere Abstürze können bachaufwärts nicht mehr überwunden werden.

Die Mühlkoppe ist mittlerweile im Gebiet sehr selten geworden. Sie ist in Bayern eine Art der Vorwarnliste (ROTE LISTE BAYERN 2003). Details zur Zustands- und Wirkungsanalyse finden sich im Fachbericht der Fischereifachberatung des Bezirkes Niederbayern (HOCH 2011). Bei den Geländebegehungen im Rahmen der Erarbeitung des MPL konnten gelegentlich einzelne Mühlkoppen beobachtet werden. Der Erhaltungszustand wird derzeit mit mittel – schlecht („C“) bewertet. Auch verschiedene Gebietskenner und Fischereiausübungsberechtigte (vgl. Protokoll „Runder Tisch“ im Anhang) bestätigen das einstig individuenreiche und inzwischen stark geschrumpfte Vorkommen.

Die Gründe hierfür liegen v.a. an folgenden Faktoren:

- Veränderte Abflussdynamik mit häufigeren Hochwasserereignisse als Ergebnis der Klimaveränderung (vermehrte kleinflächige Starkniederschlagsereignisse)
- reduzierter natürlicher Wasserrückhalt im Wassereinzugsgebiet (Entwässerung, Dränagen)
- Verdriftung des „Bodenfisches“ Mühlkoppe bei Hochwasserereignissen und erschwerte Rückwanderungsmöglichkeit durch Barrieren im Unterlauf des Altbaches
- zusätzliche Belastung der Wasserqualität durch Schweb- und Nährstoffeinträge aus angrenzenden Ackerflächen sowie punktuellen Einleitungen.

Nachdem die Koppe nur mit wenigen Einzelexemplaren belegt werden konnte, ist der Bestand mit „C“ (mittel – schlecht) zu bewerten. Selbst eine gezielte Elektrofischerei auf Koppen lässt keinen Befund erwarten, der eine bessere Bewertung begründen würde. Unter den oben beschriebenen Umständen sind auch Habitat und Beeinträchtigungen mit „C“, also nicht besser als der Bestand zu bewerten.

Die derzeitigen für die Mühlkoppe sehr ungünstigen Abflussverhältnisse können im räumlich sehr begrenzten FFH-Planungsgebiet (kleiner Teil des Wassereinzugsgebietes) nicht wirksam entschärft werden.

Die Nährstoffsituation (Veralgung der Kiessohle!) kann aber durch Abstellen von punktuellen Einträgen verbessert werden. Diffuse Einträge sind zu minimieren, soweit aufgrund der Gebietsgrenzen eine Einwirkmöglichkeit besteht. Eine Minimierung diffuser Einträge kann durch einen mindestens 5 m breiten Pufferstreifen aus Hochstauden oder standortheimischen Ufergehölzen erreicht werden. Dies ist die vordringlichste Maßnahme. Auch eine flächige Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung (Verzicht auf Gülle, Förderung über KULAP oder VNP) sowie eine Abstellung der punktuellen Einleitungen (Hausabwässer, Dränagen) würde die Lebensraumsituation der Koppe erheblich verbessern. Für den Altbach existiert darüber hinaus ein Gewässerentwicklungsplan (STEINERT 2006). Die darin enthaltenen Maßnahmenvorschläge sollten vorrangig im FFH-Gebiet umgesetzt werden, um den Restbestand der Mühlkoppe zu stützen.

Koppenbesatz zur Bestandsstützung ist bei den gegebenen Verhältnissen nicht empfehlenswert. Satzfische dieser Art sind nicht in ausreichender Anzahl erhältlich, vor allem nicht aus einer Herkunft, die dem Besatzgewässer ökologisch nahesteht. Bei Fischen unklarer Herkunft ist kaum Erfolg zu erwarten. Es ist vielmehr darauf zu bauen, dass möglicherweise doch noch ein autochthoner Restbestand vorhanden ist, der in der Lage ist, eine Population auf geringem Niveau zu erhalten.

1193 Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Die Gelbbauchunke ist eine relativ kleine, eng an kleinere konkurrenzarme Pioniergewässer angepasste Krötenart, die v.a. in Fluss- und Bachauen vorkommt, die aufgrund der Überschwemmungsdynamik immer wieder derartige Laichgewässer hervorgebracht hat. Natürliche Vorkommen wie im Altbachgebiet sind heute sehr selten. Meist kommt die Art heute als Folgenutzer in Sand-, Kies- und Steingruben vor.

2010 konnten bei einer Begehung 3 adulte Tiere im Umfeld von dem Gewässer T1 (vgl. Karte 2) nachgewiesen werden. Bei früheren Begängen und Beobachtungen im Gebiet (etwa im Jahr 2007) wurden dagegen im Umfeld von Gewässer T7 sehr viele Hüpfertlinge nachgewiesen. Auch nach den Beobachtungen von Rudi TÄNDLER (mdl. Mitteilung) von der Unteren Natur-schutzbehörde kann die Gelbbauchunke sehr unregelmäßig im Gebiet auftreten, wie dies für eine flexible und mobile Art wie die Gelbbauchunke auch typisch ist. Die Dichte geeigneter Laichgewässer im Gebiet ist nicht sehr hoch. Durch die zahlreichen Hangschichtquellen gibt es zwar eine Reihe von kleineren Rinnsalen und Kleinstgewässern im Gebiet, diese eignen sich in der Regel aber nicht als Fortpflanzungs- und Aufenthaltsgewässer (zu starke Beschattung, zu kleinflächig, teilweise fließendes Wasser etc.). Lediglich T1 und das Umfeld von T7 eignen sich als Laichgewässer. Allerdings schwankt das Laichgewässerangebot sehr stark in Bezug zum Niederschlag (in den Jahren 2009/2010/2011 oft im Frühjahr nur sehr geringer Niederschlag, so-

dass regengespeiste Kleingewässer nicht entstehen können) bzw. auch zu waldbaulichen und forstlichen Tätigkeiten (z.B. Kleingewässerangebot aufgrund verdichteter „Wagenspur-Gewässer“). Die Qualität im Umfeld der Laichgewässer (Sommerlebensräume, Überwinterungsquartiere) wird dagegen als überwiegend geeignet eingestuft. Beeinträchtigungen sind im Kerngebiet Reslberg (südlich der PAN 4 wurden Gelbbauchunken nicht festgestellt) keine vorhanden. Barrieren wurden nicht festgestellt. Insgesamt ist der aktuelle Erhaltungszustand nach dem LfU-Bewertungsschema (Stand: März 2008) deshalb als „C“ (mittel – schlecht) einzustufen.

Als Maßnahmen sollten im Umfeld der bekannten Population und Laichgewässer neue Kleingewässerkomplexe geschaffen werden. Dies ist mit geringem Aufwand möglich. Dabei muss sichergestellt werden, dass andere hochwertige Arten und Standorte durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt werden. Einige Standortvorschläge können dem Maßnahmenplan entnommen werden.





Abb.6: Gewässer Nr. T1 mit Nachweis von 3 adulten Gelbbauchunken am 27.04.2010.

1903 Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*)

Das Sumpf-Glanzkraut ist in den Anhängen II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aufgeführt und steht in ganz Europa unter Schutz. Es hat in Bayern sein deutsches Schwerpunktorkommen. Das Vorkommen im FFH-Gebiet ist das einzige Vorkommen weit und breit und daher von besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung.

Die aufgrund ihrer gelblichgrünen Färbung und ihrer geringen Wuchshöhe (Höhe: 7-20 cm) vergleichsweise unscheinbar wirkende, wärmeliebende Orchideenart kommt im Gebiet in dem äußerst wertvollen Feuchtgebietskomplex südlich von Reslberg vor. Die auf Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts, auf Nährstoffeinträge, auf ungeeignete Nutzung bzw. Pflege sowie auf Tritt äußerst sensible reagierende Orchidee besiedelt einen kurzrasigen, gut mit Grundwasser versorgten Quellmoorbereich: Im Rahmen der Kartierungsarbeiten konnten am 26.06.2009 insgesamt 83 Exemplare erfasst werden. Aufgrund der Anzahl der nachgewiesenen Sprosse, der vorhandenen Habitatqualität und der kaum bestehenden Beeinträchtigungen wird der Zustand mit „A“, also „hervorragend“ bewertet.

Allerdings darf trotz dieses „hervorragenden“ Erhaltungszustandes nicht übersehen werden, dass dieser Bestand im Gebiet zu den letzten, mehr oder weniger stark isolierten außerhalb der Alpen bzw. des Alpenvorlandes zählt.



Abb.7: Sumpf-Glanzkraut im FFH-Gebiet (oben Standort; unten im Vordergrund) blühendes Exemplar).

Da sich das Sumpf-Glanzkraut in einem hervorragenden Erhaltungszustand befindet, ist die Fortführung der bereits regelmäßig durchgeführten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen an den bekannten Wuchsorten vordringlich. Im Bereichen mit aufkommendem Schilf ist bei Bedarf eine kleinflächige Frühmahd ab Ende April / Anfang Mai günstig. Die Entwicklung des Bestandes sollte durch ein geeignetes Monitoring überwacht werden.

Anmerkung:

In einem stark verschilften, etwa 50 m nordöstlich von dem erwähnten individuenreichen Vorkommen entfernten Niedermoorbereich konnten noch 2010 ca. 50 Exemplare des Sumpf-Glanzkrautes nachgewiesen werden.

Zusätzlich wurden nachfolgende Anhang II-Arten festgestellt, die bisher nicht im SDB genannt sind:

1337 Biber (*Castor fiber*)

Gelegentlich wurden Fraßspuren an den Ufergehölzen registriert. Das FFH-Gebiet ist als Teil eines Biberrevieres einzustufen. Auch eine Biberburg kommt vor. Das Vorkommen ist nicht signifikant in Hinblick auf die Meldung als N2000-Gebiet. Gezielte Maßnahmen sind jedoch nicht erforderlich.

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Verbindliches Erhaltungsziel für das Gebiet ist ausschließlich die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen (Erhaltungs-)Zustandes der im Standard-Datenbogen genannten FFH-Arten bzw. FFH-Lebensraumtypen.

Die nachfolgend wiedergegebene Konkretisierung dient der näheren bzw. genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Wasserwirtschafts- und Forstbehörden abgestimmt (Stand: 11.08.2008):

0	Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Altbaches und seiner angrenzenden Feuchtbiootope, mageren Wiesen und naturnahen Wälder als vielfältiger, vernetzter und strukturreicher Lebensraumkomplex im Isar-Inn-Hügelland.
1	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Fließgewässer mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und Callitricho-Batrachion . Erhaltung der unverbauten natürlichen oder naturnahen Bach- und Uferabschnitte mit sämtlichen charakteristischen Strukturen wie Steinen, Geröll- und Sandbänken, Gumpen und Uferanbrüchen, Inseln, Weiden- und Erlen- säumen, insbesondere Ausprägungen in unbeeinträchtiger Form.
2	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Koppe . Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer naturnahen Fließgewässer- und Auendynamik, einer möglichst hohen Gewässergüte (Klasse II) und einer möglichst niedrigen Schwebstoffkonzentration.
3	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Kalkreichen Niedermoore und der Pfeifengras-Streuwiesen und in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungsformen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Erhaltung ihrer Standortvoraussetzungen, besonders des Wasserhaushalts und der Nährstoffarmut.
4	Erhaltung der feuchten Hochstaudenfluren in nicht von Neophyten dominierter Ausprägung und in der gebietstypischen Artenzusammensetzung.
5	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der extensiven Flachland- Mähwiesen in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungsformen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Erhaltung ihrer Standortvoraussetzungen.
6	Erhaltung der Waldmeister-Buchen-wälder mit ihren Sonderstandorten und Randstrukturen (z.B. Waldmäntel und Säume, Waldwiesen, Blockhalden) sowie in ihrer naturnahen Baumartenzusammensetzung und Altersstruktur. Erhalt bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Angebots an Alt- und Totholz als Lebensraum für daran gebundene, charakteristische Arten- und Lebensgemeinschaften.
7	Erhaltung der Auen-Wälder in ihren verschiedenen Ausprägungen in der gebietstypischen naturnahen Bestockung, Habitatvielfalt und Artenzusammensetzung sowie mit ihrem spezifischen Wasserhaushalt, besonders den naturgemäßen Wasserstands-Schwankungen und Überflutungen.
8	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Gelbbauch-Unken -Population. Erhaltung ihres Gesamt-Lebensraumes insbesondere Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines Systems für die Fortpflanzung geeigneter und untereinander vernetzter Klein- und Kleinstgewässer sowie Erhaltung dynamischer Prozesse die eine Neuentstehung solcher Laichgewässer ermöglichen. Erhalt des unmittelbaren Kontakts zu den umliegenden Wäldern als Landlebensraum.
9	Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines dauerhaft überlebensfähigen Bestands des Glanzstendels (<i>Liparis loeselii</i>). Erhalt der Standorte mit ihrem charakteristischen Wasser- und Nährstoffhaushalt sowie der teils nutzungsgeprägten Ausbildungsformen.

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Bereits seit dem Jahr 1989 existiert ein Vegetationsgutachten mit Pflegeplanung von Christoph Stein (STEIN 1989). In einer Karte wurden damals bereits Pflegezustand und Pflegedringlichkeit aus floristisch-vegetationskundlicher Sicht formuliert. Ein Großteil der damals definierten Maßnahmen wurde bereits realisiert.

Das Gebiet wurde unter der Leitung von Rudi TÄNDLER (Untere Naturschutzbehörde, Landkreis Rottal-Inn) bereits seit vielen Jahren gepflegt und entwickelt (neuerdings unterstützt durch den Landschaftspflegeverband Rottal-Inn). Neben der Entbuschung und Ausweitung der Streuwiesen und Flachmoore (viele ehemalige Streuwiesen im Gebiet wurden aufgeforstet bzw. unterlagen der natürlichen Sukzession) lag das Hauptaugenmerk auf der optimalen Pflege sowie dem Artenschutz. Für einige Arten wurde ein Artenhilfsprogramm realisiert bzw. ein Monitoring installiert (z.B. Lungenezian). Im FFH-Gebiet liegen darüber hinaus 5 Landschaftspflegeflächen des Landkreises Rottal-Inn (Nr. 70.1, 70.2, 93, 147, 154). Südlich der Kreisstraße PAN 4 kommt noch eine neuere weitere freigestellte Fläche hinzu. Die Flächen werden meist sehr extensiv gepflegt d.h. gemäß dem Streuwiesencharakter nicht gedüngt und erst im Herbst gemäht. Das Mähgut wird vorsichtig und möglichst bodenschonend entfernt. Sofern dies aus floristisch-vegetationskundlicher Sicht notwendig erscheint, werden Teilbereiche auch schon früher gemäht (Teilmahd zum Erhalt konkurrenzschwacher Arten).

Die bislang überwiegend floristisch-vegetationskundlich orientierte Gebietspflege und -entwicklung wurden nach einer faunistischen Untersuchung der Flächen mit tierökologisch abgeleiteten Maßnahmen (LIPSKY 2010) aufeinander abgestimmt.

...

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Die übergeordneten Maßnahmen, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung mehrerer FFH-Schutzgüter dienen, lassen sich im Überblick wie folgt zusammenfassen:

- weitere Verbesserung des mittleren bis schlechten Erhaltungszustandes der Pfeifengraswiesen- und Niedermoorteilflächen durch ein optimiertes Pflegemanagement bzw. auch (soweit möglich) eine Ausdehnung der Flächen
- Offenlandverbund der einst miteinander vernetzten Streuwiesenflächen durch entsprechende Verbundkorridore zum Austausch von Teilpopulationen der Charakterarten dieser FFH-LRT
- Erhaltung des guten bzw. hervorragenden Erhaltungszustandes aller anderen Teilflächen von FFH-LRT. Dies impliziert in den meisten Fällen auch eine entsprechende extensive Nutzung.
- Verbesserung des schlechten Erhaltungszustandes der Gelbbauchunke durch Anlage neuer geeigneter Laichgewässer
- Verbesserung des Lebensraumes der Mühlkoppe im Ulberinger, Fatzöder und Altbach vorwiegend durch Anlage wirksamer Pufferstreifen zur Reduktion diffuser Nährstoff- und Schwebstoffeinträge bzw. Abstellung punktueller Einträge über Dränagen oder sonstige Einleitungen. Diese Maßnahme würde sich auch auf die eutrophierten Auwaldsäume positiv auswirken.

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen.

FFH-Lebensraumtypen Offenland mit Charakterarten

-  einschürige Herbstmahd ab dem 15.09.
 -  Bedarfs- oder zweijährige Rotationsmahd ab dem 15.09.
 -  zweischürige Mahd ohne Düngung; 1. Mahd nicht vor dem 15.06.
 -  einschürige Herbstmahd ab dem 15.09.
- Bei den LRT 6410 & 7230 kleinflächig auch zweischürige Mahd erlaubt (Zurückdrängung invasiver Neophyten, Stützung konkurrenzschwacher Arten)
-  Zurückdrängen invasiver Neophyten (v.a. *Impatiens glandulifera*) durch selektives Ausreißen vor der Blüte (jährlich oder bei Bedarf) (räumliche Schwerpunkte)
 -  Wiederherstellung von Offenlandverbindungen für die Charakterarten der FFH-Lebensraumtypen

Pfeifengraswiesen

- Einschürige Herbstmahd ab 15.09. (Erhaltungszustand „B“)
- zweimalige Mahd - Frühjahrs- (je nach Phänologie und Bedarf ab Ende April / Anfang Mai) und Herbstmahd: In Anpassung an die Phänologie der naturschutzrelevanten Arten (insbesondere Orchideen) – zweischürige Mahd nötig, um das konkurrenzstarke Schilf zurückzudrängen. (Versuchsweise sollte die zweimalige Mahd zunächst auf bestimmte Bereiche beschränkt werden). Die Maßnahme wird auf Teilflächen im Erhaltungszustand „C“ durchgeführt und ist insbesondere für die Erhaltung des Sumpf- Glanzkrautes notwendig (vgl. Karte 3 Maßnahmen „Sumpf-Glanzkraut“).

Feuchte Hochstaudenfluren

- Bedarfsmahd oder zweijährige Rotationsmahd ab dem 15.09. (EHZ B)
- An die Phänologie expansiver Neophyten (z. B. Drüsiges Springkraut) – angepasste Mahd vor Samenreife evtl. nötig, um konkurrenzstarke Neophyten zurückzudrängen. (EHZ „C“)

Magere Flachland-Mähwiesen

- Zweischürige Mahd ohne Düngung (1. Mahd nicht vor dem 15.06. / 2. Mahd ab 01.09.)

Kalkreiche Niedermoore

- Einschürige Herbstmahd ab 15.09. (EHZ A/ B)
- zweimalige Mahd - Frühjahrs- (je nach Phänologie und Bedarf ab Ende April / Anfang Mai) und Herbstmahd: In Anpassung an die Phänologie der naturschutzrelevanten Arten (insbesondere Orchideen) – zweischürige Mahd nötig, um das konkurrenzstarke Schilf zurückzudrängen. (Versuchsweise sollte die zweimalige Mahd zunächst auf bestimmte Bereiche beschränkt werden). Die Maßnahme wird auf Teilflächen im Erhaltungszustand „C“ durchgeführt und ist insbesondere für die Erhaltung des Sumpf- Glanzkrautes notwendig (vgl. Karte 3 Maßnahmen „Sumpf-Glanzkraut“).

FFH-Lebensraumtypen Wald

-  nicht lebensraumtypische Baumarten entfernen (Fichte, Kiefer, Hybridpappel)
-  Totholzanteil erhöhen
-  Nährstoffeinträge vermeiden

91E0* Auenwälder mit Erle und Esche

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Außerhalb des Waldes kommt es abschnittsweise zu starken Nährstoffeinträgen aus den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen. Die Folge sind Eutrophierungserscheinungen entlang der Bachsäume, erkennbar am starken Wuchs von Stickstoffzeigern wie der Brennnessel. Durch Einhaltung eines ausreichend breiten Pufferstreifen kann dies verhindert werden.

- In einigen Bachtälchen sind partiell hohe Fichtenbeimischungen vorhanden. Die Baumart ist auf diesen Standorten nicht standortgemäß. Um mögliche Flächenverluste des LRT zu vermeiden, ist sie in den betreffenden Bestandteilen zugunsten der gesellschaftstypischen Baumarten auch von den Rändern her zurückzunehmen. Dies gilt ebenso für Kiefern und Hybridpappel. Da auch Fichten und Kiefern bereichernde strukturelle Elemente darstellen (z. B. Wurzelteller, Nahrungsbäume für verschiedene Arten), können angemessen niedrige Anteile verbleiben.
- In den meisten Beständen ist nur wenig Totholz vorhanden. Erlen-Eschen-Auenwälder sind häufig totholzarm (hohe Zersetzungsrate, geringe Lebenserwartung der Erle und damit geringe Dimensionen, häufig Nutzung im Stockausschlagbetrieb). Dennoch ist eine Erhöhung anzustreben.
- Wildverbiss wurde v. a. an Esche und anderen Edellaubbaumarten in einigen Teilflächen festgestellt. Das Ausmaß gefährdet derzeit die Verjüngung dieser Baumarten meist noch nicht erheblich. Die weitere Entwicklung ist aber zu beobachten. Bei Bedarf sind wirksame Verbisschutzmaßnahmen zu ergreifen.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Örtlich sind Unratablagerungen zu beobachten. Die Beseitigung sollte veranlasst werden.
- In mehreren Teilflächen tritt stellenweise schon recht massiv das Indische Springkraut auf. Die vollständige Entfernung des aggressiven Neophyten wäre wünschenswert. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es sehr schwierig ist, die Art dauerhaft zu eliminieren. Soweit das Risiko einer Wiederbesiedlung minimiert werden kann (z. B. keine Vorkommen am Bachoberlauf), kann versucht werden, die Art fachmännisch zurückzudrängen.
- Die Ausstattung mit Biotopbäumen ist im LRT vergleichsweise gering. Es wird empfohlen, künftig entsprechende Bäume hierfür vorzusehen und bis zum natürlichen Zerfall in den Beständen zu belassen. Dies würde auch dem Ziel höherer Totholzvorräte dienen.
- In vielen Fällen unterbrechen Fichtenbestände den Verbund der Erlen-Eschen-Auenwälder entlang der Bäche. Es wäre wünschenswert, die so voneinander isolierten Flächen wieder zu vernetzen. Besonders im Bereich von Hangwasseraustritten sollten auch außerhalb der als LRT erfassten Flächen Fichte und Kiefer zurückgenommen und die gesellschaftstypischen Baumarten begünstigt werden.
- Gelegentlich bestehen innerhalb von Erlenbeständen, die aus Sukzession hervorgegangen sind, noch offene, unbestockte Bereiche, die früher als Streuwiesen genutzt wurden (z. B. in einer Fläche südlich von Willing). Es spricht nichts dagegen, wenn diese Bereiche erhalten bzw. bei Bedarf aus-

geformt werden, sofern die Erlenbestände in ihrer Substanz erhalten bleiben.

Seit 2008 tritt besonders in Südbayern das durch den Pilz *Chalara fraxinea* hervorgerufene Eschentriebsterben auf. Zum Kartierzeitpunkt waren an einigen Eschen Symptome erkennbar, die auf diesen Erreger hindeuten. Welche Bedeutung die Krankheit für die Esche künftig hat, ist noch nicht abzusehen. Diesbezügliche Behandlungsempfehlungen aus Sicht von Natura 2000 können daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gegeben werden.

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Unabdingbar für die dauerhafte Erhaltung der Artvorkommen sind generell:

- ausreichend große Populationen und
- mehrere einander benachbarte Vorkommen, zwischen denen ein Austausch erfolgen kann.

Dies erfordert bei einigen, nur noch in kleinen Vorkommen oder Einzelvorkommen nachgewiesenen Arten dringend die Optimierung weiterer Lebensräume. Eine reine Erhaltung der aktuellen Vorkommen ist für den dauerhaften Erhalt der Populationen in diesen Fällen nicht ausreichend. Für die Erhaltung der jeweiligen Arten sind daher auch Wiederherstellungsmaßnahmen in Lebensräumen nötig.

Für die im Gebiet vorkommenden Arten werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen.

1163 Mühlkoppe (*Cottus gobio*)



Mühlkoppe: Schutz des Lebensraumes vor punktueller oder diffuser Nährstoff-, Abwasser- und Schwebstoffbelastung;
Mühlkoppengeeigneter Umbau von Abstürzen und bei Niedrigwasser schlecht passierbarer Sohlrampen;
kein weiterer Neubau von Barrieren im Bachlebensraum



Neuanlage von mindestens 5 m breiten Pufferstreifen (Hochstaudenflur, Ufergehölze) zur Minimierung von diffusen Oberbodeneinträgen (Verschlechterung Lebensraum Mühlkoppe)

Maßnahmen für die Mühlkoppe sollten das gesamte Wassereinzugsgebiet umfassen und die Abschwemmung von Nähr- und Schwebstoffen (Oberflächenabfluss) aus den hängigen Ackerlagen minimieren. In Fällen bei denen die Ackernutzung bis unmittelbar an die Bäche heranreicht und es dadurch zu massiven Nährstoff- und Bodeneinträgen kommt, sollten mit den betroffenen Landwirten entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen werden, um eine mögliche Verschlechterung des Erhaltungszustandes

der Koppe entgegenzuwirken bzw. den Erhaltungszustand in Richtung "günstig" zu entwickeln.



Abb.8: Ackernutzung bis zum Ufer des Ulberinger Baches bedingt bei Starkregen starke Nährstoffschübe, Biozid- und Schwebstoffeinträge und zerstört nachhaltig den Lebensraum der FFH-Art Mühlkoppe (derzeit schlechter Erhaltungszustand)

1193 Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

- 🏠 Gelbbauchunke: Neuanlage von geeigneten Laich- und Aufenthaltsgewässern (Kleingewässerkomplex)

Gewässerneuanlage sind möglichst im Verbreitungszentrum der Art vorzunehmen. Andere hochwertige Lebensräume dürfen dafür nicht in Anspruch genommen werden. Die Standortauswahl ist mit den Naturschutzbehörden abzustimmen.

1903 Sumpf-Glanzkrout (*Liparis loeselii*)

- Erhaltung des derzeitigen Wasserhaushaltes (hoher Grundwasserspiegel!) und Nährstoffhaushaltes
- An Phänologie der Orchideenart angepasstes Mahdregime
- Wiederherstellung von Offenlandverbindungen (Auflichten Waldrand)
- Punktuell: Schaffung von Keimbetten

- Sumpf-Glanzkrout; Frühmahd zur Schwächung des Schilfes ab Ende April / Anfang Mai (kleinflächige Bedarfsmahd)

1337 Biber (*Castor fiber*)

Für den Biber sind keine Maßnahmen angezeigt.

Der Erhaltungszustand der Arten Gelbbauchunke sowie Sumpf-Glanzkrout sollte überwacht werden um ggf. kurzfristig Gegenmaßnahmen bei einer Verschlechterung einleiten zu können.

4.2.4 Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte

Die vorgeschlagenen Maßnahmen weisen unterschiedliche Dringlichkeiten auf. Sie lassen sich zeitlich einteilen in Sofortmaßnahmen, kurzfristige Maßnahmen (Beginn innerhalb der nächsten 2 Jahre), mittelfristige Maßnahmen (Beginn innerhalb der nächsten 5 Jahre) und langfristige Maßnahmen (Beginn innerhalb der nächsten 10 Jahre). Dabei sind alle Maßnahmen mit den Eigentümern/Bewirtschaftern abzustimmen und letztendlich nur im Einvernehmen umzusetzen.

Sofortmaßnahmen

Möglichst sofort sind die Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung des Bachlebensraumes der Mühlkoppe zu realisieren. Auch die Anlage neuer Laichgewässer für die Gelbbauchunke wäre vordringlich. Außerdem sind die bereits laufenden Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen fortzusetzen.

FFH-Lebensraumtypen Offenland mit Charakterarten

-  einschürige Herbstmahd ab dem 15.09.
 -  Bedarfs- oder zweijährige Rotationsmahd ab dem 15.09.
 -  zweischürige Mahd ohne Düngung; 1. Mahd nicht vor dem 15.06.
 -  einschürige Herbstmahd ab dem 15.09.
- Bei den LRT 6410 & 7230 kleinflächig auch zweischürige Mahd erlaubt (Zurückdrängung invasiver Neophyten, Stützung konkurrenzschwacher Arten)
-  Zurückdrängen invasiver Neophyten (v.a. *Impatiens glandulifera*) durch selektives Ausreißen vor der Blüte (jährlich oder bei Bedarf) (räumliche Schwerpunkte)
 -  Wiederherstellung von Offenlandverbindungen für die Charakterarten der FFH-Lebensraumtypen

FFH-Arten nach Anhang II

-  Gelbbauchunke: Neuanlage von geeigneten Laich- und Aufenthaltsgewässern (Kleingewässerkomplex)
-  Mühlkoppe: Schutz des Lebensraumes vor punktueller oder diffuser Nährstoff-, Abwasser- und Schwebstoffbelastung; Mühlkoppengerechter Umbau von Abstürzen und bei Niedrigwasser schlecht passierbarer Sohlrampen; kein weiterer Neubau von Barrieren im Bachlebensraum
-  Neuanlage von mindestens 5 m breiten Pufferstreifen (Hochstaudenflur, Ufergehölze) zur Minimierung von diffusen Oberbodeneinträgen (Verschlechterung Lebensraum Mühlkoppe)
-  Sumpf-Glanzkräuter; Frühmahd zur Schwächung des Schilfes ab Ende April / Anfang Mai (kleinflächige Bedarfsmahd)

Mittelfristige Maßnahmen

Die Zurücknahme überhöhter Fichtenanteile in einzelnen Bestandteilen der Bach- und Auenwälder ist ein mittelfristiges Ziel. Eine Extensivierung der Grünlandnutzung v.a. im Bereich der offenen Bachauen mit dem Ziel die Nährstoff- und Schwebstoffbelastung zu reduzieren und ein wirksames Biotop- und Populationsverbundsystem aufzubauen wäre wünschenswert.

FFH-Lebensraumtypen Wald

 nicht lebensraumtypische Baumarten entfernen
(Fichte, Kiefer, Hybridpappel)

 Nährstoffeinträge vermeiden

Langfristige Maßnahmen

Die Anreicherung der Auenwälder mit Totholz und ggf. Biotopbäumen kann nur langfristig stattfinden. Dies gilt ebenso für evt. nötig werdende Verbisschutzmaßnahmen.

 Totholzanteil erhöhen

Fortführung bisheriger Maßnahmen

Die Pflegemaßnahmen der Landschaftspflegemaßnahmen müssen weiterhin regelmäßig (meist jährlich) durchgeführt werden.

Sonstige wünschenswerte Maßnahmen

Folgende Maßnahmen betreffen keine Natura 2000-Schutzgüter und sind daher für den Managementplan nicht verbindlich. Aus naturschutzfachlichen Gründen sind die Maßnahmen aber zielführend.

 Grünlandextensivierung

 Umwandlung von Ackerflächen in Grünland

 Fortführung der Sicherung und Entwicklung der landkreiseigenen Landschaftspflegeflächen (ohne FFH-Lebensraumtypen)

 Herstellung Streu-/Nasswiesenverbund, Grünlandextensivierung

4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Die Umsetzung der Maßnahmen soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000“ (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, „dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (Art. 13b Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2 Satz 1 Bay-NatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen,

dass dem Verschlechterungsverbot nach Art. 13c BayNatSchG entsprochen wird".

Große Gebietsteile sind durch Art. 16 bzw. 23 BayNatSchG bzw. § 30 BNatSchG Feucht- und Trockenflächen bzw. besonders geschützte Biotopflächen.

Gemäß Art. 2 BayNatSchG dienen ökologisch besonders wertvolle Grundstücke im öffentlichen Eigentum vorrangig Naturschutzzwecken. Im vorliegenden Fall sind die Eigentümer [Landkreis Rottal-Inn] verpflichtet, ihre Grundstücke im Sinne der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bewirtschaften.

Weitere mögliche Instrumente zum Schutz des Gebietes sind:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und Erschwernisausgleich (EA);
- Landschaftspflege-Richtlinie
- Vertragsnaturschutz im Wald (VNP Wald)
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- forstliche Förderprogramme
- Ankauf
- langfristige Pacht
- ggf. auch Ökokonto mit Ziel der Verbesserung von Standorten und Habitaten geschützter Arten.

Die Ausweisung weiterer Gebietsteile als hoheitliche Schutzgebiete, insbesondere als Naturschutzgebiet, ist derzeit nicht erforderlich solange der günstige Erhaltungszustand gewahrt bleibt.

Für die Umsetzung und Betreuung vor Ort sind die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Rottal-Inn und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Abt. Forsten in Pfarrkirchen zuständig.

Die Unterstützung durch den Landschaftspflegeverband Rottal-Inn wäre besonders wünschenswert.

Literatur

- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT & BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2007): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern. – 162 S. + Anhang, Augsburg & Freising-Weihenstephan.
- ELLENBERG, H. (1996): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen. 5. Auflage. Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart. 1095 S.
- LFU & LWF (2003): KARTIERANLEITUNG FÜR DIE LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE IN BAYERN (4. ENTWURF, STAND 5/03). – AUGSBURG, 233 S.
- LIPSKY (2010): Tierökologisches Gutachten auf den Flächen des Fauna-Flora-Stützpunkte-Konzeptes des Landkreises Rottal-Inn im Jahr 2009.- unveröff. Gutachten im Auftrag des Landratsamtes Rottal-Inn, 43 Seiten zzgl. Anhang.
- LWF (2004): ARBEITSANWEISUNG ZUR FERTIGUNG VON MANAGEMENTPLÄNEN FÜR FFH-GEBIETE. – FREISING, 49 S.
- OBERDORFER, E. (HRSG.) (1992): Wälder und Gebüsche. Süddeutsche Pflanzengesellschaften 4, 2. Aufl., 286 S. Textband und 580 S. Tabellenband, Stuttgart.
- SSYMANK, A. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. - Schriftenr. Landschaftspflege und Naturschutz 53, 560 S.
- STEIN, CHRISTOPH (1989): Vegetationsgutachten und Pflegeplanung für das geplante Naturschutzgebiet „Reslberg“ (Landkreis Rottal-Inn). – 188 S. + Anhang, unveröff. Typoscript.
- STEIN, Christoph (1999): Die Moos-, Farn- und Blütenpflanzenflora des Isar-Inn-Hügellandes (Südostbayern) – Floreogeographische Monographie einer naturräumlichen Haupteinheit.- Hoppea, Denkschr. Regensb. Bot. Ges. 60, Seiten 17 - 276
- STEIN, Christoph (2007): Die Flora von gestern für die Landschaft von morgen, Florenveränderungen und ihre Ursachen, Prognosen, Risiken und Chancen für die Zukunft bedrohter Elemente der Kulturlandschaft im Isar-Inn-Hügelland.- unveröff. Master Thesis, 194 Seiten
- WALENTOWSKI, H., GULDER, H-J., KÖLLING, C., EWALD, J., TÜRK, W. (2001): DIE Regionale natürliche Waldzusammensetzung Bayerns. Berichte aus der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, Nummer 32. 99S.

Abkürzungsverzeichnis

ABSP	=	Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern	
ALF	=	Amt für Landwirtschaft und Forsten	
ASK	=	Artenschutzkartierung des Bayer. Landesamt für Umwelt	
BayNatSchG	=	Bayerisches Naturschutzgesetz	
BaySF	=	Bayerische Staatsforsten AöR	
FFH-RL	=	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie	
GemBek	=	Gemeinsame Bekanntmachung des Innen-, Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Arbeits- und Umweltministeriums vom 4. August 2000 zum Schutz des Europäischen Netzes "NATURA 2000"	
MPI	=	Managementplan	
LRT	=	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie	
RL BY	=	Rote Liste Bayern	0 = ausgestorben oder verschollen
RL Ndb.	=	Rote Liste Niederbayern (Pflanzen)	1 = vom Aussterben bedroht 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet 4 = potentiell gefährdet
SDB	=	Standard-Datenbogen	

...

Anhang

Karten zum Managementplan – Maßnahmen

- Karte 1: Übersichtskarte
- Karte 2: Bestand und Bewertung
- Karte 3: Maßnahmen